

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 117

vom 24. Januar 2006

Gemeinde Aesch, Mutation "Arlesheimerstrasse" zum Zonenplan Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 28. September 2005 die Mutation "Arlesheimerstrasse" zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umzonung eines Teils der Parzelle Nr. 3100 von der Gewerbezone in eine Zone für Öffentliche Werke und Anlagen, für die Realisierung von Schulbauten der International School Basel (ISB).

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 21. November 2005 unterbreitet der Gemeinderat Aesch die Mutation "Arlesheimerstrasse" zum Zonenplan Siedlung zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 28. September 2005 beschlossene Mutation "Arlesheimerstrasse" zum Zonenplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 1/ZPS/1/41 (Mutation "Arlesheimerstrasse" zum ZPS) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Hauptstr. 47, 4153 Reinach
- Jauslin & Stebler Ing. AG, Hauptstr. 81, 4147 Aesch
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (7)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin

